

Stand 6.01.2014

Konzept für den Kinder- und Jugendbeirat in Wentorf

Ausgangssituation

Der Gesetzgeber hat in der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im § 47f gesetzlich verankert:

- (1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.
- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im § 4 des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) des Landes Schleswig-Holstein festgelegt:

- (1) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zu gewährleisten. Sie sollen rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet werden. Mit ihnen sollen persönliche Gespräche geführt werden. Sie sind berechtigt, eine Person ihres Vertrauens zu beteiligen.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Träger der freien Jugendhilfe.
- (3) Kinder und Jugendliche sollen an Planungen in den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden, soweit ihre Interessen hiervon berührt werden.

Die Entwicklung geeigneter Strukturen und Verfahren sind im eigenen Interesse der Gemeinde Wentorf: Beteiligung ist ein geeignetes Mittel, Kinder und Jugendliche die elementaren Verfahren demokratischen Handelns zu vermitteln. Kinder und Jugendliche lernen sich für ihre Interessen einzusetzen und Ansichten/Meinungen demokratisch auszuhandeln.

Wentorfer Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Deshalb wird in Wentorf bei Hamburg ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet, der allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Wentorf bei Hamburg offen steht. Der Kinder- und Jugendbeirat ist eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Wentorf bei Hamburg.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Kinder- und Jugendbeirat gefördert werden. Der Kinder- und Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten. Damit soll einerseits dem verstärkten Wunsch von Kindern und Jugendlichen, an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben, sowie der Kinderkonvention der UN, der Gemeindeordnung und dem Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden, andererseits ist die besondere Lebenssituation von Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Umsetzung

Die Wentorfer Kinder und Jugendlichen haben ihr Interesse an der Einrichtung eines Kinder und Jugendbeirates (WKJB) bekundet und an der Ausgestaltung des Konzepts, der Satzung und der Wahlordnung aktiv und maßgeblich mitgearbeitet.

In der Gemeinde Wentorf wird ein Kinder- und Jugendbeirat initiiert. Dies geschieht im Rahmen einer Satzung und einer Wahlordnung, die durch Beschluss der Gemeindevertretung im Ortsrecht verankert werden soll. Damit unterstreicht die Gemeinde Wentorf bei Hamburg die Ernsthaftigkeit ihres Vorhabens.

Der KuJB wird alle 2 Jahre neu gewählt, um den sich ständig verändernden Lebensbedingungen und Interessenlagen von Kindern- und Jugendlichen gerecht zu werden.

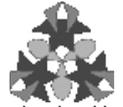
Zur Gewinnung von interessierten Kindern und Jugendlichen für die Arbeit des WKJB soll vor jeder Wahl ein Schüler-Partizipationsprojekt mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern an allen weiterbildenden Wentorfer Schulen in Projektform durchgeführt werden. Hierfür können sich interessierte wahlberechtigte Kinder und



GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG

DER BÜRGERMEISTER

Sachgebiet Kinder und Jugendliche - Gemeindejugendpflege



Metropolregion Hamburg

Stand 6.01.2014

Jugendliche selbst melden oder durch Lehrkräfte vorgeschlagen werden. Die folgenden Inhalte sollen dort altersgerecht vermittelt werden:

- Aufbau und Struktur der politische Selbstverwaltung/politische Gremien
- Wie funktioniert die Verwaltung
- Auftrag eines Kinder- und Jugendbeirats
- Kinder- und jugendpolitische Themen – was wollen wir selbst?

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus jungen Menschen, die aufgrund ihrer altersbedingten Entwicklungsphasen einer Unterstützung bedürfen.

Der Kinder- und Jugendbeirat soll deshalb pädagogisch/inhaltlich und verwaltungsseitig betreut werden, soweit dies durch diesen gewünscht und gefordert wird.

Dies geschieht durch angemessene Stundenkontingente durch die Gemeindejugendpflege und durch eine/n beiratsbegleitenden Verwaltungsmitarbeiter/in.

Aufgaben der Gemeindejugendpflege:

- Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen bei der Kandidatenaufstellung, den Wahlvorschlägen und der Wahl
- Unterstützung des Kinder- und Jugendbeirats bei seiner Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei den Sitzungen des Beirats
- Organisation des Schüler-Partizipationsprojekts
- Organisation/Durchführung von Weiterbildungs- und Fortbildungsseminaren
- Geschäftsführung für den Beirat

Aufgaben der/des beiratsbegleitenden Verwaltungsmitarbeiters/in:

- Protokollführung der Kinder- und Jugendbeiratssitzungen
- Unterstützung der Geschäftsführung

Den Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirats werden alle öffentlichen Tagesordnungen der Ausschüsse der Gemeinde Wentorf, deren Beschlüsse und Niederschriften zugänglich gemacht. Der KuJB entscheidet, zu welchen Vorgängen er Stellung bezieht und an welchen Ausschusssitzungen er oder Teile des Beirats, hier in der Regel der Vorstand/Sprecherrat, teilnimmt.

Darüber hinaus haben alle Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats die Möglichkeit, sich bei Fragen an die Verwaltung, insbesondere die ausschussbegleitenden Verwaltungsmitarbeiter/innen, und an die Politik zu wenden. Hierbei werden die Mitglieder des Beirats bei Bedarf insbesondere durch die Gemeindejugendpflege und die/den beiratsbetreuende/n Verwaltungsmitarbeiter/in unterstützt.

Um die Kinder- und Jugendlichen auf ihr Amt einzustimmen und zu fördern, werden Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung für sie geschaffen.

Der Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat soll eigene Projekte durchführen können. Er erhält im Rahmen des Gemeindehaushaltes hierfür einen Betrag. Hierfür legt der Kinder- und Jugendbeirat gegenüber der Gemeindevertretung Rechenschaft ab.

Das Gesamtbudget wird durch die Verwaltung der Gemeinde zur Unterstützung des Beirats verwaltet.

Bestandteil dieses Konzepts für den Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat sind:

- die Satzung
- die Wahlordnung
- der Budgetvorschlag